

**Korrekturhinweise
zur Erstaufgabe des Rechtspfleger-Studienbegleiters**

Liebe Leserinnen und Leser,
wie immer bei Erstaufgaben hat sich der Fehlerteufel an einigen Stellen eingeschlichen.
Meist sind es zum Glück nur Tipp- oder Formatierungsfehler, in folgenden Fällen aber
handelt es sich um sachliche Versehen, die korrigiert werden sollten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!
Walter Kral

Familienrecht

- Seite 175: Mündel auf Veräußererseite
Rechte Spalte „Genehmigung entbehrlich;
Zu § 1821 I Nr. 1 BGB „Bestellung von Grundpfandrechten, § 1821 II BGB“
Lautet richtig: „**Verfügung über** Grundpfandrechte“

Zwangsvollstreckungsrecht

- Seite 267: Gerichtsvollziehvollstreckung
6. Erlösverteilung
bei der funktionellen Zuständigkeit wird auf „§ 20 Nr. 17 ZPO“ verwiesen.
Richtig müsste es lauten: § 20 Nr. 17 **RPfIG**
- Seite 268: Vermögensauskunft
Im letzten Absatz steht: „Dagegen kann der Schuldner Widerspruch einlegen (§ 882d RPfIG)...“
richtig müsste es heißen: „§ 882d **ZPO**“.
- Seite 275: Wirkungen der Pfändung
Dort heißt in der Tabelle unter Schuldner: „Verbotswidrige Verfügungen sind dem
Gläubiger gegenüber unwirksam, § 8219 I 2 ZPO“
richtig müsste es heißen: „§ **829** I 2 ZPO“
- Seite 278: In der Titelzeile der Tabelle und in der linken Spalte ganz unten muss es
jeweils statt „§ 835 / 836 BGB“ richtig „§ 835 / 836 **ZPO**“ heißen.
- Seite 278: In der Titelzeile der Tabelle und in der linken Spalte ganz unten muss es
jeweils statt „§ 835 / 836 BGB“ richtig „§ 835 / 836 **ZPO**“ heißen.
-
- Seite 279: Grundstücksrechte
Linke Spalte unten: „Grundschuld (§ 857 VI, 829, 820 ZPO)“
Lautet richtig: „Grundschuld, §§ 857 VI, 829, **830** ZPO)“

Strafrecht

- Seite 319: Rechte Spalte "Verbotsirrtum",
untere Spalte: "Schuldausschluss nur bei vermeidbarem Irrtum, § 17 StGB"
lautet richtig „bei **un**vermeidbarem Irrtum“

- Seite 344: Verwendung des entzogenen Vermögens
Statt: „Vermögen bleibt bei vollstreckendem Staat (§§ 73e, 74e StGB)“
richtig: „**§ 75** StGB“

**Korrekturhinweise
zur Zweitaufgabe des Rechtspfleger-Studienbegleiters**

Liebe Leserinnen und Leser,

der folgende Tipp-Fehler hat sich auch in der Zweitaufgabe hartnäckig gehalten:

Seite 278: In der Titelzeile der Tabelle und in der linken Spalte ganz unten muss es
jeweils statt „§ 835 / 836 BGB“ richtig „§ 835 / 836 **ZPO**“ heißen.

Wir bitten um Berücksichtigung und Ihr Verständnis. Vielen Dank!

Walter Kral